

Frauen & Sprache

Tips zur
Gleichbehandlung
von Frauen
und Männern
in der Sprache



Herausgeberinnen:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten Mittelfrankens:

Landratsamt Ansbach:

Regina Michl,
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach,
Tel. (0981) 468-191

Stadt Ansbach:

Ingrid Eichner,
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1,
91522 Ansbach, Tel. (0981) 51-343

Landratsamt Erlangen-Höchstadt:

Claudia Wolter,
Marktplatz 6, 91054 Erlangen,
Tel. (09131) 803-211

Stadt Erlangen:

Doris Aschmann und
Dr. Cornelia Höschele-Frank,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen,
Tel. (09131) 86-2986 und 86-2339

Stadt Fürth:

Petra Wein,
Königstraße 86, 90762 Fürth,
Tel. (0911) 974-1235

Landratsamt

Neustadt/Aisch-Bad Windsheim:
Liselotte Glöckner,
Konrad-Adenauer-Straße 1,
91513 Neustadt/Aisch,
Tel. (09161) 92-227

Landratsamt Nürnberger Land:

Johanna Zerzer,
Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d.Pegnitz,
Tel. (09123) 950-297

Stadt Nürnberg:

Ida Hiller,
Fünferplatz 1, 90403 Nürnberg,
Tel. (0911) 231-4184 und 231-4185

Landratsamt Roth:

Edith Pichl,
Weinbergweg 1, 91154 Roth,
Tel. (09171) 81-230

Stadt Schwabach:

Gertrud Neumann,
Königsplatz 1, 91126 Schwabach,
Tel. (09122) 860-279

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen:

Agnes Oberst,
Friedrich-Ebert-Straße 18,
91781 Weißenburg, Tel. (09141) 902-129

Gestaltung:

Gillitzer & Müller, Nürnberg

Druck:

Druckerei Frey, Nürnberg
Auflage: 25.000 Exemplare

Ingenieurin

Bürgerin

Fachfrau

Frauen & Sprache

Liebe Bürgerinnen,

(Bürger sind selbstverständlich mitgemeint!)

der *Fachmann*, der *Vertrauensmann*, der *Ersatzmann* – Frauen sind selbstverständlich mitgemeint. Die Frau spielt in einer *Mannschaft*, sie dient einer *Herrschaft*, benutzt den *Bürgersteig* oder die *Fußgängerampel*, sie findet ein herrenloses Fahrrad, *jedermann* ist eingeladen, der Nächste bitte.....

In der Amtssprache gibt es den *Antragsteller*, den *Paßinhaber*, den *Amtmann*, den *Dienstberren*, den *Ratsberren* – diese Beispiele belegen, daß unsere Sprache noch immer männlich geprägt ist und daß Frauen nach wie vor maskuline Personenbezeichnungen zugemutet werden. Wenn Frauen in der Sprache nicht erscheinen, werden sie übersehen, verschwiegen und ausgegrenzt.

Frauen haben im Prinzip die gleichen Rechte wie Männer. Trotzdem sind sie in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens nicht gleichgestellt. Sprache ist wichtigstes Mittel zur Kommunikation und Ausdruck unseres Bewußtseins. Frauen sichtbar und hörbar machen bedeutet, der jahrhundertelangen verzerrten Verkleinerung der Leistungen von Frauen Einhalt zu gebieten. Frauen sind in wichtigen Positionen in Gesellschaft und Beruf, deshalb muß künftig selbstverständlich von *Bürgermeisterinnen*, *Professorinnen* und *Fachfrauen* gesprochen werden.

Die öffentliche Verwaltung, Kirchen, Frauenverbände und Linguistinnen beschäftigen sich seit Jahren mit dem Thema. Die Bundesregierung und viele Bundesländer haben Empfehlungen und Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern herausgegeben. Trotzdem hat sich die Alltags- und Amtssprache wenig verändert; Bemühungen einzelner Frauen werden ins Lächerliche gezogen.

Seit Juli 1996 gilt auch in Bayern ein Landesgleichstellungsgesetz. Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sind aufgefordert Maßnahmen zu initiieren, um die berufliche und gesellschaftliche Gleichbehandlung zu realisieren. Mit dieser Broschüre greift die Arbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter Mittelfrankens das Thema „Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern“ auf. Anhand konkreter Beispiele zeigen wir, daß die sprachliche Gleichbehandlung mit Sprachgefühl und Kreativität unbürokratisch umsetzbar ist.

Wir alle sind aufgefordert, einen Beitrag zu leisten, innovative Lösungen zu suchen, um Bewußtsein zu verändern.

*Arbeitsgemeinschaft der kommunalen
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
Mittelfranken*

Juli 1997

1 Geschlechtergerechte Sprache – eindeutig, sichtbar, hörbar

Wenn beide Geschlechter gemeint sind, sollen sie auch beide gleichermaßen genannt werden. Mit der Verwendung von weiblichen und männlichen Personenbezeichnungen werden Frauen auch dort angesprochen, wo sie bisher nur mitgemeint sind. Frauen stellen ebenso wie Männer Anträge, besitzen Pässe, sind berufstätig und politisch aktiv.

Beispiele:

weibliche Form:

die Antragstellerin
die Bürgerin
die Bürgermeisterin
die Ingenieurin
die Kundin
die Paßinhaberin
die Stadträtin
die Steuerzahlerin

männliche Form:

der Antragsteller
der Bürger
der Bürgermeister
der Ingenieur
der Kunde
der Paßinhaber
der Stadtrat
der Steuerzahler

Ein willkürlicher Wechsel zwischen weiblichen und männlichen Anreden, Funktionsbezeichnungen etc. ist zu vermeiden. Die sprachliche Gleichbehandlung in einem Text oder in Vorträgen ist konsequent beizubehalten.



Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stellungnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen mir nun vor.



Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stellungnahmen der Mitarbeiter liegen mir nun vor.

Sind **ausschließlich** Frauen gemeint, sind sie direkt anzusprechen:



Bei jeder verläuft die Schwangerschaft anders.



Bei jedem verläuft die Schwangerschaft anders.

2 Geschlechtergerechte Sprache – lesbar und sprechbar

Sprache soll nicht nur korrekt, klar und eindeutig sein, sondern auch verständlich. Ein Klammer- und Schrägstrichwaid ist zu vermeiden.



Eigenbändige Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers oder der gesetzlichen Vertretung.



Eigenbändige Unterschrift des/der Antragsteller(s)/in oder sein(es)/er bzw. ihr(es)/er gesetzlichen Vertreter(s)/in....

3 Geschlechtergerechte Sprache – Symmetrie herstellen

Beide Geschlechter müssen in der Sprache gleich behandelt werden. Wenn Titel, Berufs- und Funktionsbezeichnungen erwähnt werden, sind Frauen und Männer in gleicher Weise zu behandeln. Es ist die weibliche und männliche Form zu verwenden.



Stadtkämmerin Dr. Maier hatte gestern ein Gespräch mit Amtsleiter Huber




Frau Maier hatte gestern ein Gespräch mit Amtsleiter Huber


4 Anwendungsbeispiele:

Anredeformen


Wenn Sie Bürgerinnen und Bürger persönlich anschreiben oder einladen, schlagen wir nachfolgende Formulierungen vor. Seit 1972 gilt für den behördlichen Schriftverkehr, daß für weibliche Erwachsene die Anrede „Frau“ zu verwenden ist, „Fräulein“ nur dann, wenn dies von der angesprochenen Frau ausdrücklich gewünscht wird. Gleiches gilt selbstverständlich auch für private Korrespondenz.

 *Familie
Andrea und August Maier*

 *Ebeleute
Andrea und August Maier*

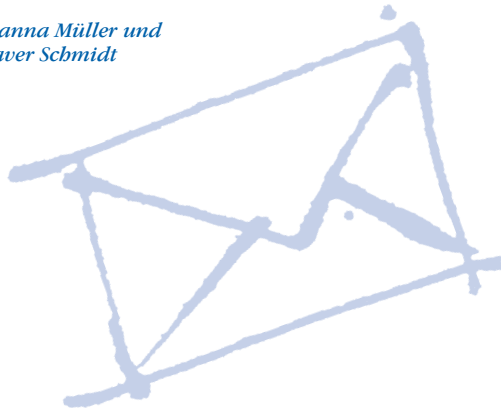
 *oder:
Frau Andrea Maier und
Herrn August Maier*

 *Familie
August Maier*

 *Ebeleute
August Maier*

Bei Lebensgemeinschaften oder Ehepaaren mit unterschiedlichen Namen sind beide Namen zu benennen:

 *Frau Jobanna Müller und
Herrn Xaver Schmidt*



Einladungen

Vermeiden Sie die Ehegattin oder den Ehegatten einzuladen, wenn Sie nicht wissen, ob die betreffende Person verheiratet ist oder ob sie alleine lebt.

 *Wir laden Sie mit Begleitung herzlich ein.
Ich komme in Begleitung.*

 *Wir laden Sie mit Ihrem Ehegatten herzlich ein.
Ich komme mit Ehepartner.*

Berufs- und Amtsbezeichnungen

Es gibt kaum noch Berufe und Funktionen, die ausschließlich von Männern ausgeübt werden; deshalb ist jeweils die weibliche und männliche Bezeichnung zu verwenden. Dies gilt beispielsweise für Stellenausschreibungen, Vordrucke, Formulare und allgemeine Texte.

weibliche Form:

die Amtsleiterin
die Anwältin
die Architektin
die Beamtin
die Künstlerin
die Landrätin
die Richterin
die Standesbeamtin
die Stellvertreterin

männliche Form:

der Amtsleiter
der Anwalt
der Architekt
der Beamter
der Künstler
der Landrat
der Richter
der Standesbeamte
der Stellvertreter

Bundeskanzlerin

Amtsleiterin
Dienstherren
Architektin
Architekt
Richterin
Künstlerin
Künstler
Fahrradfahrerin
Amtmann

Formulare

In Vordrucken und Formularen verwenden Sie entweder die weibliche und männliche Personenbezeichnung oder ausnahmsweise die geschlechtsneutrale Form, Schrägstriche bzw. Pluralformen.

Beispiel aus der Praxis

z.B. „Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach § 2 des Gaststätten-gesetzes“.

Antragstellerin/Antragsteller: (bzw. Vertretung bei juristischen Personen und nicht rechtsfähigen Vereinen; bei mehreren Vertretungen ist je ein Formblatt auszufüllen)

...**Name-Vorname** (Geburtsname der Antragstellerin/des Antragstellers bzw. Vertretung der juristischen Person/des nicht rechtsfähigen Vereins)

Bei Ausländerinnen und Ausländern:

Aufenthaltslaubnis erteilt durch: gültig bis:
Geburtsname der Mutter:

...**Ehegattin/Ehegatte** Beantragen beide Eheleute die Erlaubnis nein ja

...**Antragstellerin/Antragsteller:**

Ehegattin/Ehegatte:

Haben Sie oder Ihre Ehegattin/Ihr Ehegatte in den letzten 3 Jahren selbständig eine Gaststätte betrieben?
nein ja
Wenn ja, Name der Betreiberin/des Betreibers und Betriebsitz

Antragsteller: (bzw. Vertreter; bei juristischen Personen und nichtrechtsfähigen Vereinen; bei mehreren Vertretern ist je ein Formblatt auszufüllen)

Bei jur. Person/ nicht rechsf. Verein Name und Sitz

Name - Vorname (bei Frauen Geb.-Name) des Antragstellers bzw. Vertreters d. jur. Person / des nicht rechsf. Vereins Staatsangehörigkeit

Geb.-Datum Geb.-Ort

Anschrift gültig bis Geb.-Name (Mädchenname) der Mutter

Bei Ausländern: Aufenthaltslaubnis erteilt durch: gültig bis Geb.-Name (Mädchenname) der Mutter

Haben Sie oder Ihre Ehegattin/Ihr Ehegatte in den letzten drei Jahren selbständig eine Gaststätte betrieben? nein ja

Wenn ja, Name des Betreibers und Betriebsitz

Weitere Beispiele

Antragstellerin/Antragsteller/Antragstellung
Ansprechpersonen
Erziehungsberechtigte
Gesetzliche Vertretung
Sachbearbeitung oder bearbeitet von..
Schülerin/Schüler
Teilnehmende oder teilgenommen haben...

Schilder

Zur Eindeutigkeit und zur Vermeidung sprachlicher Mißverständnisse sind sinnbildliche Darstellungen zu empfehlen.



**Für Radfahrer
verboten!**



**Auffahrt für
Rollstuhlfahrer
bitte freihalten!**

„Viel zu umständlich...“

Diese Kritik werden Sie oft hören. Manchmal ist es wirklich schwierig, Frauen und Männern sprachlich gerecht zu werden. Einen Ausweg stellen geschlechtsneutrale Formulierungen und Pluralformen dar, die Texte übersichtlicher gestalten. Sie haben jedoch den Nachteil, daß das Geschlecht unsichtbar bleibt. Deshalb sollen sie in Texten und Reden, wenn Personen direkt angesprochen werden, möglichst sparsam verwendet werden.

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen:

geschlechtsneutral:

Amtsleitung
antragstellende Person
Fachkraft
Lehrkraft
Vertretung



Die Beratungsstelle kann im Bedarfsfall ärztliche, juristische oder psychologische Fachberatung heranziehen.



Die Beratungsstelle kann im Bedarfsfall eine(n) Ärztin/Arzt, eine(n) Juristin/Juristen oder eine(n) Psychologin/Psychologen heranziehen.

Pluralformen:

Erziehungsberechtigte
Fahrgäste
Kaufleute
Lehrende
Minderjährige
Passagiere
Studierende

Direkte Anrede wählen:



„Sie merken...“

„Wenn Sie Ihre Lohnsteuerkarte nicht rechtzeitig abgeben, verlieren Sie den Anspruch...“



„Der Leser merkt“

„Wer seine Lohnsteuerkarte nicht rechtzeitig abgibt, hat seinen Anspruch...“

Literaturverzeichnis

Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode: Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache. Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache vom 17. Januar 1990. In: Bundestagsdrucksache 12/1041, Bonn 1991.

Bundesverwaltungsamt - Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik: BBB Merkblatt M 19. Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern – Hinweise, Anwendungsmöglichkeiten und Beispiele. Köln 1996.

Bayerische Staatsregierung: Änderung der Organisationsrichtlinien. Bekanntmachung vom 21. Januar 1992 Nr. B III 3-155-9-17. In: Allgemeines Ministerialblatt Bayern, München 1992.

Bayerisches Staatsministerium des Inneren: Bürgernahe Sprache in der Verwaltung. München 1996.

Grabrucker Marianne: Vater Staat hat keine Muttersprache. Fischer TB 11677, Frankfurt/Main 1993.

Häberlin Susanna, Schmid Rachel, Wyss Eva Lia: Übung macht die Meisterin – Ratschläge für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch. Verlag Frauenoffensive, München 1992.

Trömmel-Plötz Senta: Gewalt durch Sprache. Fischer Verlag, 1984.

Pusch Luise F.: Alle Menschen werden Schwestern. Suhrkamp, Neue Folge Band 561, Frankfurt/Main 1990.